

Sehr geehrte Frau Leinberger,

vielen Dank für Ihr Schreiben zum Terminservice- und Versorgungs-Gesetz (TSVG). Sie sprechen sich darin gegen die im § 92 Abs. 6a SGB V vorgesehene Neuregelung zur psychotherapeutischen Versorgung aus. Ihre vorgetragenen Bedenken und Einwände unterstütze ich.

Als Fraktion der Freien Demokraten lehnen wir viele Teile des TSVG ab. Es führt zu mehr Bürokratie und in vielen Versorgungsbereichen verschlechtert es für die Patienten den Zugang zum Arzt mehr als es ihn erleichtert. Ebenso lehnen wir die geplante "gestufte und gesteuerte Versorgung", für Menschen mit psychischen Erkrankungen, für die der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) die entsprechende Richtlinie anpassen soll, ab. Hier würden neue Hürden geschaffen und die Versorgung der Betroffenen würde verschlechtert.

Es ist aus unserer Sicht zwar richtig, dass psychisch kranke Patienten in eine differenzierte Versorgung gelotst werden. Aber das leistet bereits die erst 2017 eingeführte psychotherapeutische Sprechstunde. Hier teilen wir die Ansicht der großen psychotherapeutischen Verbände, die sich für eine ersatzlose Streichung des Regelungsvorschlages einsetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Jens Beck und Matthias Seestern-Pauly  
Mitglieder des Bundestages

Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Tel. +49 30 227 - 75506  
Fax +49 30 227 - 70506

[beeck.seestern-pauly@bundestag.de](mailto:beeck.seestern-pauly@bundestag.de)